

Antrag Nr. 11-O-07-0016

Ortsbeirat

Betreff:

Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden

Antragstext:

1. Der Ortsvorsteher / die Ortsvorsteherin erfragt die Wahlvorschläge für die Position der stellvertretenden / des stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte des Ortsbeirates.
2. Nach Feststellung der Wahlvorschläge befragt der Ortsvorsteher /die Ortsvorsteherin die Mitglieder des Ortsbeirates, ob von dem Grundsatz der schriftlichen und geheimen Wahl abgesehen wird und durch Zuruf oder Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 erster Halbsatz HGO abgestimmt werden soll.
 - a. Die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder werden nach Ihrer Stimme für das jeweilig zu Wahl stehende Mitglied des Ortsbeirates gebeten.
 - b. Zur Durchführung der schriftlichen und geheimen Wahl sind die Stimmzettel anzufertigen und für die Wahl an die Mitglieder des Ortsbeirates auszugeben.
3. Nach der erfolgten Abstimmung ist festzustellen, ob das gewählte Mitglied des Ortsbeirates die gem. § 55 Abs. 5 HGO erforderliche Stimmenmehrheit von mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.
4. Im Falle der Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen Bewerber stellt der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin das Ergebnis fest und befragt den oder die Gewählte(n), ob die Wahl angenommen wird.

Wiesbaden, 12.04.2011